



5.9 Bedingungen nach dem Einbau der Unterlagsbòden

gem. SIA Normen

5.9.1 Zementgebundene Estriche sind wàhrend mindestens 7 Tagen vor dem Austrocknen zu schùtzen. Speziell wàhrend der Heizperiode sind nach der Ausfùhrung des Estrichs entsprechende Massnahmen zu treffen.

5.9.2 Calciumsulfatgebundene Estriche sind trocken zu halten, wàhrend mindestens 4 Tagen vor Zugluft und vor direkter Sonneneinstrahlung zu schùtzen.

5.9.3 Calciumsulfatgebundene Estriche sind anzuschleifen, sofern dies das System erfordert.

5.9.4 Die Raumtemperatur muss bis zur Belegreife des Estrichs über 5°C gehalten werden. Die Luftfeuchtigkeit darf wàhrend der ersten 14 Tage nach dem Herstellen nicht unter 50% fallen.

5.9.5 Die Vorlauftemperatur von Fussbodenheizungen darf nach dem Einbringen des Estrichs bis zum ersten Aufheizvorgang nicht über 20°C liegen. Bei Fussbodenheizungen muss vor dem Verlegen von Bodenbelàgen mindestens einmal bis zur maximalen Betriebstemperatur aufgeheizt werden.

Zur Belastungsprobe wird der Aufheizvorgang bei zementgebundenen Estrichen frùhestens 21 und bei calciumsulfatgebundenen Estrichen frùhestens 7 Tage nach der Herstellung folgendermassen begonnen: Die Vorlauftemperatur wird zunàchst auf 25°C wàhrend 3 Tagen gehalten. Anschliessend wird die ausgelegte maximale Vorlauftemperatur eingestellt und 4 Tage gehalten. Danach wird die Heizung ausser Betrieb gesetzt oder bei Bedarf auf maximal 25°C Vorlauftemperatur gehalten. Bei Spezialestrichen ist der Aufheizvorgang nach den Vorgaben des Systemhalters durchzufùhren.

5.9.6 Bei Raumtemperaturen von mindestens 10°C und relativen Luftfechtigkeiten zwischen 40% und 70% wàhrend der Abbinde- und Austrocknungszeit gelten für die Benutzung folgende Fristen:

Zementgebundene Estriche:

- begehbar als Erschliessungsweg, jedoch ohne Materialtransporte, nach 3 Tagen
- leichter Baustellenbetrieb, ohne spezielle Auflasten wie Materialdepots, Gerùste und dgl., nach 7 Tagen
- beanspruchbar gemàss Kategorie, nach 28 Tagen

Calciumsulfatgebundene Estriche:

- begehbar als Erschliessungsweg, jedoch ohne Materialtransporte, nach 2 Tagen
- leichter Baustellenbetrieb, ohne spezielle Auflasten wie Materialdepots, Gerùste und dgl., nach 4 Tagen
- normal beanspruchbar bei Feuchtigkeitsgehalt < 1%, gemessen mit CM-Gerät



GmbH/Sàrl
Unterlagsbòden/Chapes

Portstrasse 32, 2503 Biel-Bienne, Tel. 032 333 18 71, Fax 032 333 18 74, www.brogna.ch, info@brogna.ch

Kunstharzestriche:

- für die Benutzung gelten die vom Produktelieferanten angegebenen Zeiten

Gussasphaltestriche:

- normal beanspruchbar gemäss Kategorie und belegbar, nach 1 Tag

5.9.7 Geräte zur Luftentfeuchtung dürfen erst 21 Tage nach Fertigstellung von zementgebundenen Estrichen und 7 Tage nach Fertigstellung von calciumsulfatgebundenen Estrichen in Betrieb gesetzt werden. Bei schnelltrocknenden Mörteln können aktive Trocknungsmassnahmen systembedingt früher eingesetzt werden.

5.9.8 Estriche mit Fussbodenheizungen sind vor dem Verlegen der Bodenbeläge trocken zu heizen. Der maximal zulässige Feuchtigkeitsgehalt ist von der Belegsart abhängig.

5.9.9 Bei calciumsulfatgebundenen Estrichen darf die Vorlauftemperatur der Fussbodenheizung 50°C nicht übersteigen.